



SCHNELLSTARTANLEITUNG FÜR IHRE AEVO-PRÜFUNG

direkt vom Prüfer

Wer braucht eigentlich einen Ausbilderschein?



BERUFLICHER AUFSTIEG FÜR



PERSONALREFERENTEN



FÜHRUNGSKRÄFTE



QUALIFIZIERUNG FÜR



FACHWIRTE



MEISTER



JOBSICHERHEIT FÜR



TRAINER



DOZENTEN



FÜR BETRIEBE MIT AUFLAGEN



FACHKRÄFTE DIE OHNE
AUSBILDERSCHEIN SIND

Laut Statistik gibt es momentan über 1.3 Millionen Auszubildende in Deutschland. Für die Auszubildenden ist mindestens ein Ansprechpartner im Betrieb pflichtmäßig vorgesehen: der Ausbilder nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO). Dieser ist erster Ansprechpartner und Begleiter der Azubis während der gesamten Ausbildung.

Ausbilder müssen weitreichende Kenntnisse nachweisen: Dabei ist nicht nur Wissen über den jeweiligen Beruf essentiell, sondern auch eine arbeitspädagogische Eignung sollte vorhanden sein. Alle Kenntnisse, die Ausbilder besitzen sollten, sind in der AEVO geregelt. Über die Qualifizierung nach diesen Regeln muss ein Nachweis erbracht werden, der sogenannte Ausbilderschein. Hiermit ist das Zeugnis über die Prüfung nach der AEVO von der IHK bzw. der HWK gemeint.

Wie läuft die praktische Ausbildereignungsprüfung bei der IHK/HWK ab?

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG



180 MINUTEN



CA. 75 FRAGEN
MULTIPLE CHOICE

PRAKTISCHE PRÜFUNG

KONZEPTERSTELLUNG



DAS KONZEPT
DREIFACH EINREICHEN

PRAKTISCHE PRÜFUNG



15 MINUTEN



PRÄSENTATION ODER
PRAKT. DURCHFÜHRUNG

PRAKTISCHE PRÜFUNG



15 MINUTEN

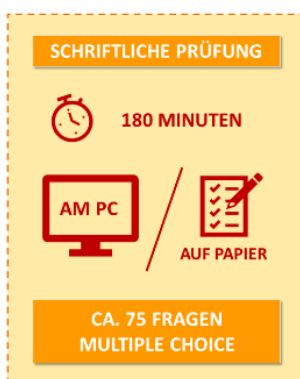


FACHGESPRÄCH
MIT DEN PRÜFERN

Die schriftliche AEVO-Prüfung wird bei vielen IHKs als PC-Prüfung abgenommen. Ferner dauert sie max. 180 Minuten und besteht aus ca. 70 – 80 Fallaufgaben mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten. Zudem sind die Prüfungsaufgaben als Single-Choice und Multiple-Choice gestaltet. Auf jeden Fall empfehlen wir Ihnen, im Vorfeld einmal 180 Minuten am Stück Prüfungsaufgaben zu lösen. Als erfahrener AEVO-Prüfer weiß der

Autor, dass viele Prüflinge nach der schriftlichen AEVO-Prüfung sehr verunsichert sind. Keiner weiß so richtig was er ankreuzen sollte, so verzwickte waren die Fragen gestellt. Fragt man die Prüflinge: „Wie schätzen Sie den Erfolg in Ihrer schriftlichen Prüfung ein?“ zucken die meisten nur mit den Schultern und seufzen: „Die Fragen waren so merkwürdig und manchmal konnte ich nur raten.“

Eine beispielhafte Fallaufgabe aus der schriftlichen Ausbildeignungsprüfung.



Sie haben vor einigen Wochen die Prüfung zum Industriemeister mit Erfolg abgelegt. Der Geschäftsführer von dem Unternehmen, in dem Sie seit mehreren Jahren tätig sind, möchte gerne ausbilden. Er plant zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Industriemechaniker und eine Kauffrau für Büromanagement auszubilden. Da Sie mit Ihrer Meisterausbildung die Berechtigung zum Ausbilden von der Kammer erhalten haben, werden Sie vom Geschäftsführer beauftragt, Vorbereitungen für die Ausbildung zu treffen. Im ersten Schritt müssen Sie prüfen, ob das Unternehmen die Bedingungen erfüllt, die eine Ausbildung zulassen. Falls Sie zu einem positiven Ergebnis gelangen, entwerfen Sie zunächst die sachliche und zeitliche Gliederung der beiden Ausbildungsberufe und vergleichen danach die gesetzlichen und betrieblichen Anforderungen an die Ausbildung.

Frage: Was müssen Sie tun, damit Ihr Betrieb ausbilden darf?

Sie prüfen, ob das Unternehmen Auszubildende einstellen und ausbilden darf.

Welche der nachfolgenden Maßnahmen müssen Sie durchführen? (3 richtige Antworten)



- a) Sie prüfen in Absprache mit der Personalabteilung, ob alle Fachkräfte im Unternehmen persönlich und fachlich geeignet sind.
- b) Sie müssen prüfen, ob für den jeweiligen Beruf die Zahl der im Unternehmen beschäftigten Fachkräfte in einem angemessenen Verhältnis zur vorgesehenen Zahl der Auszubildenden steht.
- c) Sie müssen prüfen, ob das Unternehmen nach Art und Einrichtung für die Ausbildung in den beiden Berufen geeignet ist.
- d) Sie weisen Ihren Geschäftsführer darauf hin, dass die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, alle Ausbildungsinhalte in dem Unternehmen zu vermitteln.
- e) Sie müssen prüfen, ob für jeden der beiden Berufe persönlich und fachlich geeignete Personen als Ausbilder zur Verfügung stehen.

**a) Leider nicht richtig**

Fachkräfte müssen keine persönliche oder fachliche Eignung nachweisen, wie es das BBiG von Ausbildern verlangt. Denn, als Fachkräfte gelten neben dem Ausbildenden und dem bestellten Ausbilder auch Personen im Unternehmen, die eine Ausbildung in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung abgeschlossen haben oder mindestens das Zweifache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen sind, in dem ausgebildet werden soll.

**b) richtig**

Als Zusatz zu § 27 BBiG - Eignung der Ausbildungsstätte - gibt der Bundesausschuss für Berufsbildung eine Empfehlung über die Eignung von Ausbildungsstätten (Fundstelle: BABI 5/1972). In dieser wird das angemessene Zahlenverhältnis zwischen Auszubildenden und Fachkräften empfohlen. Es besagt, dass auf einen Auszubildenden ein bis zwei Fachkräfte kommen, auf zwei Auszubildende drei bis fünf Fachkräfte und auf drei Auszubildende sechs bis acht Fachkräfte.

**c) richtig**

Wer in Deutschland ausbilden will oder bereits ausbildet, muss gesetzliche Vorgaben - vor allem des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und gegebenenfalls der Handwerksordnung (HWO) - beachten.

Die inhaltlichen Mindestanforderungen an betriebliche Ausbildungen werden in den Ausbildungsordnungen festgelegt. Sie enthalten die Bezeichnung des Berufs, die Dauer der Ausbildung, das Ausbildungsberufsbild, den Ausbildungsrahmenplan sowie die Prüfungsanforderungen.

Der Betrieb schafft die Voraussetzungen dafür, dass die in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden können. Gesetzlich festgelegt ist dies in § 27 BBiG Eignung der Ausbildungsstätte: (1) Auszubildende dürfen nur eingestellt und ausgebildet werden, wenn 1. die Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet ist.

**d) Leider nicht richtig**

Ist ein Betrieb nicht im vollem Umfang in der Lage, alle vorgegebenen Ausbildungsinhalte zu vermitteln, können diese Inhalte auch außerhalb des Betriebes vermittelt werden. Dazu § 27 BBiG Eignung der Ausbildungsstätte:

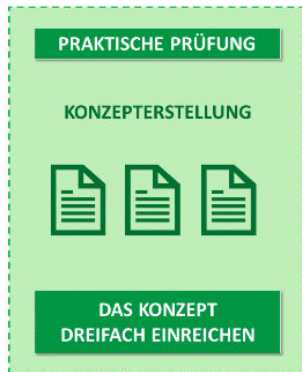
(1) Auszubildende dürfen nur eingestellt und ausgebildet werden, wenn (...)

(2) Eine Ausbildungsstätte, in der die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nicht im vollen Umfang vermittelt werden können, gilt als geeignet, wenn diese durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vermittelt werden.

**e) richtig**

Ein Ausbildender bzw. ein Ausbilder darf nur dann ausbilden, wenn er die persönliche und fachliche Eignung nachweisen kann. Gesetzlich ist dies in §§ 29, 30 BBiG und § 25 JArbSchG geregelt. Nach § 29 BBiG ist persönlich nicht geeignet insbesondere, wer 1. Kinder und Jugendliche nicht beschäftigen darf oder 2. wiederholt oder schwer gegen dieses Gesetz oder die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften und Bestimmungen verstoßen hat.

Ein Konzept für die praktische AEVO-Prüfung erstellen – aber wie?



Der praktische Prüfungsteil in der AEVO-Prüfung besteht aus einer **Präsentation oder praktischen Durchführung** einer berufstypischen Ausbildungssituation und einem sich anschließenden Fachgespräch. Kurzum, die Prüfung dauert insgesamt höchstens 30 Minuten. Als Prüfling erstellen Sie in der Regel ein Konzept für die Präsentation oder die praktische Durchführung, welches bei der zuständigen Stelle (IHK, HWK) eingereicht wird.

Jede Kammer (IHK/HWK) informiert die Prüflinge, wie das Konzept idealerweise aufgebaut sein soll. Demzufolge findet man auf den jeweiligen Webseiten der Kammern entsprechende Hinweise als PDF zum Downloaden.

Leider sind die Hinweise über die Konzepterstellung nicht einheitlich und von Bundesland zu Bundesland und auch von Kammer zu Kammer unterschiedlich. Kurzum, informieren Sie sich bitte bei Ihrer zuständigen Kammer über die Hinweise zur Konzepterstellung und auch über die Prüfungsbedingungen vor Ort.



Unter dem Strich ist die Erstellung eines Konzeptes eine komplexe Aufgabestellung und wird in der Regel Schritt für Schritt bearbeitet. Eines ist jedoch nicht von der Hand zu weisen. Je umfangreicher sich Prüflinge einer AEVO-Prüfung mit dem Konzept beschäftigen, umso besser sind sie in der praktischen Durchführung / Präsentation und auch dem anschließenden Fachgespräch vorbereitet. Das zeigt sich immer wieder in den praktischen Prüfungen.

Bei der **Präsentation** stellt der Prüfungsteilnehmer dem Prüfungsausschuss sein Konzept für die Gestaltung einer Ausbildungseinheit oder einer Ausbildungssituation vor. **Auszubildende sind nicht beteiligt.** Die Präsentation ist also ein (Kurz-) Vortrag, der durch Einsatz geeigneter Medien so weit wie möglich visualisiert wird.

Inhalt des Konzepts für eine Präsentation

- **Name des Ausbilders** und Ausbildungsort
- „Hiermit bestätige ich, diese Präsentation selbst erstellt zu haben.“
- **Thema** (Was soll der Auszubildende lernen?)
- **Lernziele** (Richtlernziel, Groblernziel, Feinlernziel)
- **Lernzielbereiche** (kognitiv, affektiv, psychomotorisch)
- Der/Die Auszubildende (Schulabschluss, **Vorkenntnisse**, Lehrjahr, Verhalten)
- **Ausbildungsmittel** (Checklisten, Fachbücher, PC, Materialien)
- **Motivation** (Nutzen, Anwendung in der Praxis)
- **Durchführung** (Zeit, Inhalt, Methode, Medien, Begründung)
- **Lernerfolgskontrolle** (optisch, mündlich, schriftlich)

Die **praktische Durchführung** ist die Simulation eines realen Vorgangs, bei dem der Prüfungsteilnehmer die Rolle des Ausbilders übernimmt. Die Rolle des Auszubildenden wird entweder von einem Mitglied aus dem Prüfungsausschuss übernommen, oder es steht eine andere Person für diese Rolle zur Verfügung.

Inhalt des Konzepts für eine Durchführung

- **Name des Ausbilders** und Ausbildungsort
- „Hiermit bestätige ich, dieses Konzept selbst erstellt zu haben.“
- **Thema** (Was soll der Auszubildende lernen?)
- Organisation (Azubi, Ort, **Zeit**, Dauer, **Arbeitsmittel**, Arbeitssicherheit)
- **Lernziele und Didaktische Analyse** (Lernziele, Lernbereiche, Kompetenzen)
- **Methodische Überlegungen** (Lernverfahren, Methoden, Begründung)
- **Ablauf der Unterweisung** (z. B. 4-Stufen-Methode oder Lehrgespräch)
- **Lernerfolgskontrolle** (optisch, mündlich, schriftlich)

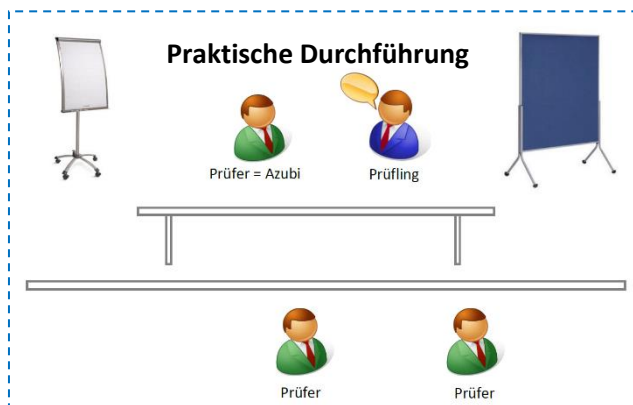
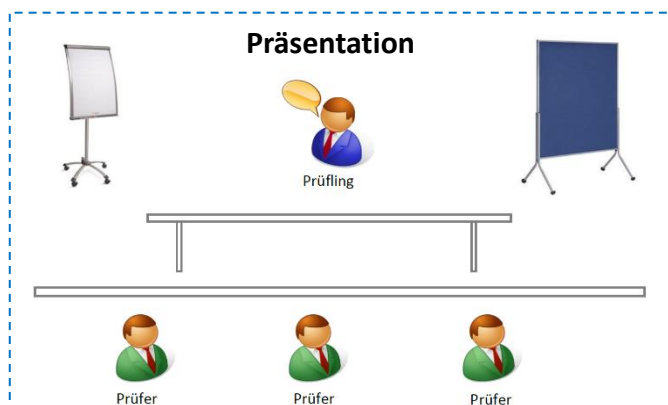
Wie läuft der 1. Teil der praktischen Ausbildungsereignungsprüfung bei der IHK/HWK ab?



Der praktische Prüfungsteil in der AEVO-Prüfung besteht im ersten Teil aus einer 15minütigen **Präsentation** oder **praktischen Durchführung** einer berufstypischen Ausbildungssituation. Im zweiten Teil ist ein 15minütiges Fachgespräch vorgesehen. Kurzum, die praktische Prüfung dauert insgesamt höchstens 30 Minuten.

Mit anderen Worten, **der Prüfling darf entscheiden**, ob er innerhalb der praktischen Ausbildungsereignungsprüfung die „**Durchführung einer Ausbildungssituation**“ oder die „**Präsentation**“ wählt.

Es müssen mindestens **3 Prüfer** anwesend sein. Ein **Arbeitgebervertreter**, ein **Arbeitnehmervertreter** und ein **Lehrervertreter**.



Welche Themen eignen sich für den 1. Teil der praktischen AEVO-Prüfung?

Die Ausbildereignungsverordnung (AEVO) gibt lediglich folgenden Wortlaut vor: „**Hierfür wählt der Prüfungsteilnehmer eine berufstypische Ausbildungssituation aus.**“ Eine „Ausbildungssituation“ ist eine Situation in einem betrieblichen Kontext, die im Prozess der Dienstleistung oder der Produktion steht und gleichzeitig ausbildenden Charakter aufweist. Kurzum, Prüfungsteilnehmer sollen also eine typische Situation aus dem Ausbildungsalltag darstellen können.



Themenbeispiel: Kontrolle eines Lieferscheins als Fachlagerist



Themenbeispiel: Aufnahme einer Unfallanzeige als Versicherungskaufmann



Themenbeispiel: Eindecken eines Tisches für Gäste als Restaurantfachfrau



Themenbeispiel: Leitfaden für ein Kritikgespräch mit einem Azubi präsentieren



Themenbeispiel: Pflanzliche Stecklinge einpflanzen als Gärtner

Wie läuft der 2. Teil der praktischen Ausbildereignungsprüfung bei der IHK/HWK ab?

PRAKTISCHE PRÜFUNG



15 MINUTEN



FACHGESPRÄCH
MIT DEN PRÜFERN

Nach der 15minütigen Präsentation oder praktischen Durchführung folgt das **Fachgespräch**. Dazu wird der Prüfling gebeten sich zu setzen, sodass die Fragen in Ruhe gestellt werden können.

Es müssen mindestens **3 Prüfer** anwesend sein. Ein **Arbeitgebervertreter**, ein **Arbeitnehmervertreter** und ein **Lehrervertreter**. Allerdings ist die Vorgehensweise von Prüfungsausschuss zu Prüfungsausschuss unterschiedlich. Manchmal stellen alle drei Prüfer abwechselnd die Fragen und manchmal stellen nur ein oder zwei Prüfer die Fragen.

Im Fachgespräch wird zunächst an das angeknüpft, was in der 15minütigen Präsentation oder in der 15minütigen praktischen Durchführung vom Prüfling gezeigt wurde. So zum Beispiel: die **Themenwahl**, die **Analyse der**

Ausbildungssituation, die Herleitung der **Lernziele**, die **Methodenwahl**, der **Medieneinsatz**, **Handlungsalternativen**, die **Erfolgskontrolle**, die **pädagogische Kompetenz** und der **Praxisbezug**.

Beispielfrage: Bitte definieren Sie Ihr Lernziel und erläutern uns, wie Sie es erreicht haben?

Hier geht es um die Herkunft und das Abstraktionsniveau von Lernzielen. Dazu muss man wissen, dass die **Richt- und Groblernziele** aus dem **Ausbildungsrahmenplan**, also der sachlichen und zeitlichen Gliederung, entnommen wurden. Schließlich wird aus dem Groblernziel das **Feinlernziel** abgeleitet, welches bestimmte Mindestkriterien erfüllen muss. So zum Beispiel, dass die Handlung durch den Azubi **selbstständig durchführbar** ist, **sachlich und fachlich richtig** ist und einen **konkreten Anfangs- und Endzeitpunkt** hat. Durch die Einhaltung dieser Mindestkriterien kann das Lernziel erreicht werden.

Beispielfrage: Welche Lernzielkontrollen haben Sie zur Erreichung des Lernziels angewendet?

Am Ende einer Ausbildungssituation ist es an der Zeit zu überprüfen, ob das ursprüngliche Lernziel auch wirklich erreicht wurde. Haben Sie Ihrem Azubi etwas nachbauen lassen, reicht eine **Sichtkontrolle** aus. Sie **vergleichen** das Original mit dem was Ihr Azubi erstellt hat. Gibt es Unterschiede? Am besten Sie lassen es gleich vom Azubi selber **bewerten**.

Bei anderen Themen können Sie zum Beispiel eine kleine **Checkliste ausfüllen** lassen, eine **Fehleranalyse vornehmen** lassen, etwas **in die richtige Reihenfolge bringen** lassen oder eine **Zusammenfassung** abverlangen. Damit stellen Sie sicher, dass Ihr Azubi es gecheckt hat. Übrigens, das Lernziel ist auch erreicht, wenn der Azubi in der vorgegebenen Zeit und **vor allem selbstständig, alles richtig** gemacht hat.

Wann haben Sie die Ausbildereignungsprüfung bei der IHK/HWK bestanden?

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

🕒 180 MINUTEN

AM PC / AUF PAPIER

mind. 50%

PRAKTISCHE PRÜFUNG

KONZEPTERSTELLUNG

📄 📄 📄

DAS KONZEPT DREIFACH EINREICHEN

PRAKTISCHE PRÜFUNG

🕒 15 MINUTEN

🖥️ / 🔧

PRÄSENTATION ODER PRAKT. DURCHFÜHRUNG

PRAKTISCHE PRÜFUNG

🕒 15 MINUTEN

IHK

FACHGESPRÄCH MIT DEN PRÜFERN

mind. 50%

Was ist, wenn ich die schriftliche Prüfung bestanden habe, aber nicht die Praktische?

In diesem Fall können Sie beispielsweise die praktische AEVO-Prüfung noch zweimal wiederholen. Haben Sie es bis dahin nicht geschafft, die praktische Prüfung zu bestehen, dann gilt die gesamte AEVO-Prüfung als „Nicht bestanden“. Das bedeutet auch, dass die schriftliche Prüfung in dem Beispiel nicht mehr gewertet werden kann. In diesem Fall können Sie sich jedoch erneut bei Ihrer Kammer zur schriftlichen und praktischen AEVO-Prüfung anmelden.

Wie oft kann ich bei „Nichtbestehen“ die AEVO-Prüfung wiederholen?

Zweimal haben Sie die Möglichkeit die Prüfung zu wiederholen. Danach können Sie sich allerdings erneut bei Ihrer Kammer zur AEVO-Prüfung anmelden.

Wird das Konzept von den Prüfern bewertet?

Da es sich um drei Prüfer (Arbeitnehmervertreter, Arbeitgebervertreter, Lehrervertreter) handelt, reichen Sie in der Regel Ihr Konzept in dreifacher Form vor Ihrer praktischen Prüfung ein. So können die Prüfer sich im Vorfeld informieren, welches Thema sie erwartet und ob es sich um eine Präsentation oder eine praktische Durchführung handelt. Eine Bewertung Ihres Konzeptes findet nicht statt. Das heißt, es werden zu Ihrem Konzept auch keine Punkte vergeben. Die Prüfer bewerten tatsächlich das, was sie in der praktischen Durchführung oder in der Präsentation sehen. Das Konzept soll lediglich unter Beweis stellen, dass Sie in der Lage sind eine Ausbildungssituation pädagogisch und didaktisch zu planen.

Welche Zertifikate erhalte ich nach bestandener AEVO-Prüfung?

Sie erhalten ein „Zeugnis über die Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung“ in dreifacher Ausfertigung.

1. Ausfertigung in deutscher Sprache über die bestandene Prüfung
2. Ausfertigung in deutscher Sprache über die bestandene Prüfung mit Noten
3. Ausfertigung in englischer Sprache über die bestandene Prüfung

Bekomme ich unmittelbar nach der praktischen AEVO-Prüfung gleich mein Zeugnis?

Haben Sie Ihre Ausbildereignungsprüfung bestanden, können Sie eine vorläufige Bestätigung vom Prüfungsausschuss erhalten. Die Originalzeugnisse der Kammer werden Ihnen in der Regel per Post zugesendet.



**Viel Erfolg bei Ihrer Ausbildereignungsprüfung wünscht
Ihnen Andreas Schüler | AEVO-Prüfer & Lehrtrainer**